

GD / Einfache Anfrage Mattle-Altstätten vom 29. Juni 2026

Sicherstellung der akutgeriatrischen Versorgung nach der vorgezogenen Schliessung des Spitals Altstätten

Antwort der Regierung vom 25. August 2026

Ruedi Mattle-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 29. Juni 2026 nach der akutgeriatrischen Versorgung in der Region Altstätten aufgrund der vorgezogenen Schliessung des Spitals Altstätten per 30. Juni 2026.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Gestützt auf die Botschaft «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» vom 24. Februar 2020 (22.20.02 et al.) beschloss der Kantonsrat in der Septembersession 2020, das Spital Altstätten zu schliessen und in ein ambulantes Zentrum umzuwandeln. Vorgesehen war die Schliessung im Jahr 2027. Die veränderten strategischen Rahmenbedingungen erforderten eine Anpassung des geplanten Spitalbauprojekts in Grabs einschliesslich zusätzlicher Neubauten. Hierfür gewährte der Kanton der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland ein zusätzliches Baudarlehen von 100 Mio. Franken (Volksabstimmung vom 18. Juni 2023). Aufgrund baulicher Verzögerungen ging der Verwaltungsrat der Spitalverbunde davon aus, dass sich die Schliessung des Spitals Altstätten auf Ende des Jahres 2028 verschiebt. Im Rahmen eines Ergebnisverbesserungsprogramms (als Folge der hohen und andauernden Verluste der Spitalverbunde) setzte sich der Verwaltungsrat im November 2023 mit einer früheren Schliessung (als Ende 2028) des Spitals Altstätten auseinander. In der Folge beschloss der Verwaltungsrat ab dem 1. April 2024 die Einstellung des stationären operativen Bereichs sowie der Endoskopie und deren Verlagerung nach Grabs. Auf den 1. April 2025 wurde die Notfallaufnahme nachts zwischen 22 und 8 Uhr aufgrund geringer Frequenzen geschlossen. Im September 2025 setzte sich der Verwaltungsrat aufgrund veränderter Patientenströme, tieferer Frequenzen und personellen Abgängen erneut mit einer vorgezogenen Schliessung des Spitals Altstätten auseinander. Diese Beurteilung ergab, dass am Standort Grabs – bei konsequenter Kapazitätssteuerung und unter Einbezug verschiedener Umplanungen – genügend Betten zur Verfügung gestellt werden können, um eine vorgezogene Transformation zu ermöglichen. Im Oktober 2025 wurde über die vorgezogene Schliessung des Spitals Altstätten auf den 30. Juni 2026 orientiert.

In Altstätten wird der ambulante Betrieb nahtlos in den bestehenden Spitalräumlichkeiten weitergeführt. Im Jahr 2028 ist der Umzug des Ambi Altstätten in das von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten geplante neue Gesundheitszentrum, das nur wenige Meter vom Spital entfernt gebaut wird, vorgesehen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche ursprünglichen Annahmen lagen der zeitlichen Planung der Schliessung des Spitals Altstätten und der Verlagerung der akutgeriatrischen Leistungen nach Grabs zugrunde?*

Ursprünglich war geplant, die Neubauten in Grabs bis zum Jahr 2027 fertigzustellen und anschliessend den Umzug des Spitalstandorts Altstätten an den neuen Standort in Grabs vorzunehmen. Aufgrund baulicher Verzögerungen am Spitalstandort Grabs wurde

zunächst mit einer späteren Schliessung des Standorts Altstätten (Ende 2028) gerechnet, die dann wiederum aufgrund aktualisierter Kapazitätsplanungen sowie des Baufortschritts nach vorne angepasst werden konnte.

2. *War die Schliessung des stationären Betriebs in Altstätten ursprünglich an bestimmte bauliche, personelle oder organisatorische Voraussetzungen am Standort Grabs geknüpft? Wenn ja: Welche Voraussetzungen waren dies und inwieweit sind diese per Juni 2026 erfüllt?*

Die Schliessung des Spitalstandorts Altstätten und dessen Umwandlung in ein ambulantes Zentrum bedingt die Verfügbarkeit von genügend infrastrukturellen Kapazitäten am Standort Grabs für die Übernahme der entsprechenden Patientinnen und Patienten. Im Unterschied zu früheren Annahmen ergab eine Neubeurteilung im September 2025, dass am Standort Grabs – bei konsequenter Kapazitätssteuerung und unter Einbezug verschiedener Umplanungen – genügend Betten zur Verfügung gestellt werden können, um eine vorgezogene Transformation zu ermöglichen.

Von der vorgezogenen Schliessung des Spitals Altstätten sind die Abteilungen für Akutgeriatrie, Palliativmedizin und Innere Medizin betroffen. Als Voraussetzung für die Verlagerung der stationären Angebote von Altstätten nach Grabs muss HOCH Health Ostschweiz (HOCH) am Standort Grabs die personellen und betrieblichen Anforderungen des Kantons an den Betrieb von Abteilungen für Palliativmedizin und Akutgeriatrie vollständig erfüllen. Dazu gehören beispielsweise Anforderungen an die Ausbildung und die Verfügbarkeit des Personals oder der Erhalt des Labels «Qualität in Palliative Care». Diese Anforderungen sind per 1. Juli 2026 am Standort Grabs vollständig erfüllt.

- 3./4. *Über welche konkreten zusätzlichen Kapazitäten verfügt das Spital Grabs ab Juni 2026 in den Bereichen Akutgeriatrie, Palliativmedizin und Innere Medizin? Bitte mit Angaben zu Betten, Personal, ärztlicher Präsenz, Therapieangeboten und räumlicher Infrastruktur.*

Wie stehen diese Kapazitäten im Verhältnis zum bisherigen Leistungsvolumen des Spitals Altstätten in den genannten Bereichen? Bitte mit Vergleich der Jahre 2016 bis 2026, soweit die Daten verfügbar sind.

Die Fachbereiche Akutgeriatrie und Palliativmedizin wurden als eigenständige Einheiten von Altstätten nach Grabs transferiert. Der Fachbereich Innere Medizin aus Altstätten wurde in den bereits bestehenden Fachbereich Innere Medizin in Grabs integriert.

Auf der Palliativstation stehen in Grabs neun Betten zur Verfügung, was der bisherigen Kapazität am Standort Altstätten entspricht. In der Akutgeriatrie stehen in Grabs vorerst 22 Betten zur Verfügung. Spätestens Ende 2028 wird die Kapazität in Grabs auf 30 Betten erhöht, was der bisher verfügbaren Bettenkapazität in Altstätten entspricht. In der Inneren Medizin wurden in Grabs keine zusätzlichen Bettenkapazitäten geschaffen. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund von Prozessoptimierungen sowie der fortschreitenden Ambulantisierung auf zusätzliche Betten verzichtet werden kann, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Ab Herbst 2026 können jedoch aufgrund des Voranschreitens des Neubaus weitere Bettenkapazitäten in Betrieb genommen werden.

Die bestehenden Teams aus Mitarbeitenden der Pflege, Therapie und Ärzteschaft wechselten grösstenteils gemeinsam nach Grabs.

Es stehen in allen drei Fachbereichen (Innere Medizin, Akutgeriatrie und Palliativstation) am Standort Grabs die benötigten ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Ressourcen sowie die benötigten Betten- und Raumkapazitäten zur Verfügung.

5. *Wurde vor der vorgezogenen Schliessung eine Belastungs- und/oder Szenarioanalyse durchgeführt, insbesondere für saisonale Spitzen, Grippewellen, anhaltende Hitzephasen, usw.? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?*

Um die Bettenkapazitäten am Standort Grabs korrekt bereitstellen zu können, wurde mit Hilfe der Pflage tage der Jahre 2023 bis 2025 eine Prognose der künftig benötigten Betten berechnet. Um die benötigten Kapazitäten zu erreichen, wurde im Altbau eine ungenutzte Bettenstation auf zwei Stockwerken reaktiviert. Ausserdem konnten durch das zentrale Kapazitätsmanagement weitere Bettenplätze für die Übernahme der Patientinnen und Patienten des Spitalstandorts Altstätten freigespielt werden.

Neben den baulichen Optimierungen wurden zusätzlich grundlegende Prozessverbesserungen (z.B. neue OP-Planung) vorgenommen, um die Bettenauslastung am Standort Grabs zu optimieren. Aufgrund der Grösse des Standorts Grabs ist es zudem möglich, mittels «Floating Beds», also Betten, die nicht dauerhaft einer bestimmten Station oder Fachabteilung zugeordnet sind, auf Bedarfsschwankungen zu reagieren.

6. *Wann wurde die Regierung über die vorgezogene Schliessung informiert und in welcher Form hat sie diese zur Kenntnis genommen, beurteilt oder genehmigt?*

Der Verwaltungsrat von HOCH hat am 25. September 2025 beschlossen, die Schliessung des Spitals Altstätten bzw. dessen Umwandlung in ein Gesundheitszentrum vorzuziehen. Der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes wurde umgehend über den Beschluss des Verwaltungsrates orientiert und setzte die Regierung zeitnah davon in Kenntnis. Mittels Medienmitteilung vom 22. Oktober 2025 informierte HOCH die Öffentlichkeit über die vorgezogene Schliessung des Spitals Altstätten per 30. Juni 2026.

Mit Schreiben vom 15. Januar 2026 wurde dem Amt für Gesundheitsversorgung der Antrag gestellt, das Spital Altstätten ab dem 1. Juli 2026 von der Spitalliste zu streichen und den Leistungsauftrag für die Palliativmedizin gleichzeitig an das Spital Grabs zu vergeben (über einen Leistungsauftrag für Akutgeriatrie verfügte das Spital Grabs bereits). Mit Beschluss vom 23. Juni 2026 entschied die Regierung des Kantons St.Gallen, dem Antrag stattzugeben.

- 7./8. *Wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Einzugsgebiet des Spitals Altstätten mussten seit der Ankündigung der vorgezogenen Schliessung bzw. seit dem Abbau einzelner stationärer Leistungen an andere Spitalstandorte zugewiesen oder verlegt werden, konnten erst verzögert aufgenommen werden oder wurden mangels stationärer Kapazitäten wieder entlassen? Bitte nach Standort, Zeitraum und Begründung aufschlüsseln, soweit dies datenschutzkonform möglich ist.*

Wie erfasst HOCH Health Ostschweiz solche Fälle und wertet sie aus? Wird der Kanton über diese Auswertungen regelmässig in Kenntnis gesetzt?

HOCH nimmt intern keine Routine-Erhebung über Verlegungen aus Kapazitätsgründen oder über verzögerte Aufnahmen vor. Entlassungen erfolgen nur, wenn medizinische Gründe dies erlauben.

Die Regierung verfügt über keine Anhaltspunkte, wonach HOCH den Auftrag der zeitnahen und qualitativ hochstehenden akutgeriatrischen Versorgung der Bevölkerung der Region Rheintal nicht nachkommen konnte bzw. kann. Je nach saisonalen Auslastungen, medizinischen Voraussetzungen oder personellen Verfügbarkeiten kann es vorkommen, dass Patientinnen und Patienten nicht am eigentlich vorgesehenen Spitalstandort hospitalisiert werden können. Dabei handelt es sich um Einzelfälle. Die Vermeidung von Verlegungen aus Kapazitätsgründen hat bei HOCH hohe Priorität. Die Qualität der Behandlung kann jederzeit sichergestellt werden.

HOCH informiert das Gesundheitsdepartement nicht über Einzelfälle. Zwischen dem Gesundheitsdepartement und den Verantwortlichen von HOCH findet jedoch ein regelmässiger Austausch sowohl auf fachlicher als auch auf übergeordneter Ebene statt.

9./10./11. *Welche Vorgaben, Steuerungsinstrumente und Kontrollmechanismen bestehen seitens Kanton gegenüber der HOCH Health Ostschweiz, um sicherzustellen, dass ältere und oftmals mehrfach erkrankte Patientinnen und Patienten nach der Schliessung des Spitals Altstätten rasch am medizinisch richtigen Ort behandelt werden? Wie wird insbesondere verhindert, dass Patientinnen und Patienten mangels klarer Zuständigkeiten oder aufgrund fehlender Kapazitäten (mehrfach) verlegt, verzögert aufgenommen oder vorschnell nach Hause entlassen werden? Welche Stelle ist für die Erfassung, Beurteilung und allfällige Korrektur solcher Fälle verantwortlich?*

Anhand welcher Kennzahlen überprüft der Kanton St.Gallen in der Übergangsphase die Versorgungssicherheit im Einzugsgebiet des bisherigen Spitals Altstätten? Werden insbesondere Auslastung, abgewiesene oder verzögerte Aufnahmen, Verlegungen, Wiedereintritte, Wartezeiten, Beschwerden sowie Rückmeldungen von Hausärztinnen und Hausärzten, Rettungsdiensten, Pflegeheimen und Spitex-Organisationen systematisch erhoben?

Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen, falls die erhobenen Kennzahlen oder Rückmeldungen auf Engpässe in Grabs und/oder an anderen Standorten hinweisen?

Die medizinische Verantwortung für die Behandlung der Patientinnen und Patienten obliegt den Leistungserbringern. Aufgrund von Verlegungsabschlüssen sowie Fallzusammenführungen nach zu frühen Entlassungen kann verhindert werden, dass die Spitäler einen wirtschaftlichen Anreiz haben, Patientinnen und Patienten zu früh zu entlassen oder zu verlegen. Einzelne Verlegungen können jedoch aufgrund der hohen Bettenauslastung der einzelnen Spitäler nicht vollständig vermieden werden.

Der Kanton St.Gallen verfügt über keine systematische Erhebung zur Versorgungssicherheit in der Region Altstätten während der Transformationsphase. Das Gesundheitsdepartement behandelt einzelfallweise aufsichtsrelevante Anliegen von Patientinnen und Patienten, Angehörigen, Zuweisenden und weiteren Personen oder Organisationen. Weder für den Standort Grabs noch für den Standort Altstätten erfolgten seit Oktober 2025 entsprechende Eingaben.

Da dem Gesundheitsdepartement keine Hinweise über eine Unterversorgung im Bereich Akutgeriatrie am Standort Grabs vorliegen, wurden bisher auch keine konkreten Massnahmen zur Behebung von Engpässen erarbeitet.